Nr. 89. **Montag, 21. April** (Anselm) **1879.**

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint **täglich**, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: **Jos. Eich.**
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: **F. M. Schmitz.**
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 21. April.

Weizen	1. Qual.	20	20	Hafer	14	—
	2. „	19	20	Rübsen (Aveel)	25	50
Landroggen	1. Qual.	13	70	Raps 1. Qual.	26	50
	2. „	12	20	„ 2. Qual.	25	—
Gerste	Winter-	15	—	Kartoffeln	7	—
				Heu	4	80
				Roggenstroh	3	60
Buchweizen 1. Qual.		15	—			

Preise unverändert.

Rüböl per 100 Kilo in Parthieen von 100 Ctr.	62	—
Rüböl per 100 Kilo faßweise	64	—
Gereinigtes Oel per 10 Kilo 3.— M. höher als Rüböl.		
Preßkuchen per 1000 Kilo	127	—
Weizen-Vorschuß 00 per 100 Kilo	28	50
Kleien per 50 Kilo	5	20

Rüböl und Kuchen unverändert.

Amtliches.

Der Staatsprocurator Kleinholz in Aachen ist zum Rechtsanwalt bei dem Stadtgericht in Berlin und zugleich zum Notar im Departement des Kammergerichts mit Anweisung seines Wohnsitzes in Berlin ernannt worde.

Deutschland.

Berlin, 17. April. Gestern Mittag wurde in der Aula der Universität der achte Congreß der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie eröffnet. Der Präsident, Geh. Rath v. Langenbeck, verlas folgendes Anschreiben unserer Kaiserin:

In neuerer Zeit hat die Krankheit der Diphteritis größeren Umfang gewonnen und ihre Erscheinungen sind an einzelnen Orten unter Umständen aufgetreten, die zu besonderer Erwägung Anlaß geben. In unserem Familienunglück scheint eine ernste Mahnung zu liegen, dieser Frage näher zu treten. Es würde sich wohl darum handeln, auf dem Gebiete jener Krankheit eine praktische Vereinbarung zu Stande zu bringen zwischen den Forschungen der Chemie, der Medicin und der Chirurgie. Da nun letztere die hervorragendsten Namen ihrer Wissenschaft hier versammelt, habe Ich geglaubt, Mich an Sie wenden zu können, um als Vertreterin nnd im Namen des Frauen-Lazarethvereins einen internationalen Preis zu stiften, der in Jahresfrist derjenigen Arbeit zugewandt werden würde, welche diese Aufgabe am besten lösen kann.

Berlin, 15. April 1879.

Augusta.

Berlin, 19. April. Im Laufe des vorigen Jahres sind laut der ‚Köln. Ztg.' folgende Abänderungen beziehungsweise Ergänzungen der deutschen Wehr- und Heerordnung eingetreten: 1) Die Ersatzbehörden sind nicht befugt, die Zeugnisse anderer als der im §. 41, 2 der Ersatzordnung bezeichneten Aerzte als glaubwürdig anzunehmen. Es sind dies außer den Militärärzten die Aerzte der Reichsflotte und die im Auslande von dem Reichskanzler ausdrücklich dazu befugten und im Centralblatte für das Deutsche Reich bekannt gemachten Aerzte. 2) Die dem Musterungspersonal zuzutheilenden Infanterieofficiere sind aus der Zahl der Lieutenants des Friedensstandes auszuwählen. Nur, wenn solche nicht verfügbar sein sollten, darf die Heranziehung von Lieutenants des Beurlaubtenstandes erfolgen. 3) In die Recrutirungs-Stammrollen sind alle Bestrafungen einschließlich der wegen Uebertretungen, mögen sie vor oder nach dem Eintritt der Betroffenen erfolgt sein, einzutragen, so weit sie zur Kenntniß der mit Führung der Stammrollen beauftragten Behörden gelangen, welchen letzteren auch die Verpflichtung obliegt, die in einzelnen Fällen etwa hervortretenden Zweifel durch die nöthigen thatsächlichen Erörterungen aufzuklären und das Ergebniß in der Stammrolle zu vermerken. 4) Unter den zur Mitwirkung bei der Controle berufenen Gerichten sind auch die Polizeigerichte zu verstehen, und die den Ersatz- oder Landwehrbehörden zu machenden Mittheilungen der Gerichte haben sich auf sämmtliche Bestrafungen, einschließlich der wegen Uebertretungen, mögen sie vor oder nach dem Eintritt der Betroffenen in das militärpflichtige Alter erfolgt sein, zu erstrecken. 5) Das Reichsbank-Directorium nimmt in Bezug auf die ihm untergebenen Beamten die Stellung einer obersten Reichsbehörde im Sinne des §. 20 der Controlordnung ein. 6) Die Unabkömmlichkeit von Officieren des Beurlaubtenstandes (§. 20, 5 der Landwehrordnung) ist für sich allein als hinreichend nicht anzusehen, um den Antrag auf Abschiedsertheilung zu begründen.

— In der Geschäftsordnungscommission des Reichstages liegen außer den Anträgen der Abg. Windthorst und v. Bernuth, wonach der Präsident befugt sein soll, dem betreffenden Redner schon nach dem ersten Ordnungsrufe das Wort entziehen zu können, noch folgende Anträge vor: der Antrag v. Seydewitz lautend: „Ein Mitglied, welches die Ehrerbietung gegen den Kaiser verletzt oder Nichtmitglieder beleidigt oder verleumdet, verletzt die Ordnung des Hauses." 2) Der Antrag des Abg. Bethusy-Huc: „Ehrenverletzende Aeußerungen gegen nicht beamtete außerhalb des Reichstags stehende Personen gelten als Verletzung der Ordnung, sofern dieselben nicht durch angeführte Thatsachen ausreichend begründet erscheinen". 3) Der Antrag des Abg. v. Schwarze: „Werden bei einer Verhandlung des Reichstags von einem Mitgliede desselben gegen eine dem Reichstage nicht angehörige Privatperson Thatsachen vorgebracht, welche sie verächtlich zu machen, oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet sind, so kann auf Antrag dieser Person durch Beschluß des Reichstags der Reichskanzler ersucht werden, daß ein von letzterem zu bestimmendes Gericht mit der Erörterung und Feststellung dieser Thatsachen beauftragt werde. Das Gericht hat sich dieser Erörterung und Feststellung zu unterziehen und durch einen Beschluß auszusprechen, ob und in wieweit es die Thatsachen als bewiesen erachtet. Dieser Beschluß ist dem Reichstage durch den Präsidenten bekannt zu machen." Voraussichtlich, so bemerkt die „Germ.", werden nur die Anträge Windthorst-Bernuth Berücksichtigung finden.

— Die ‚Nordd. Allgem. Ztg.' schreibt: In fortschrittlichen Blättern findet sich bei Besprechung der Petition des Berliner Magistrats gegen Getreide- und Viehzölle die klassische Bemerkung: „Wenn die Petitionen gewogen, nicht gezählt würden, wie viele Zustimmungsadressen landwirthschaftlicher Vereine und Agrarierversammlungen müßten wohl die Petition der Stadt Berlin aufwiegen?" Wir möchten mit der Frage antworten: „Wenn 33 Herren des Berliner Magistrats lediglich ihrer amtlichen Stellung wegen mit der ganzen Stadt Berlin, also einer vollen Million Einwohner indentifizirt werden sollen, wie schwer muß dann der Reichskanzler wiegen, welcher das gesammte deutsche Reich, also 40 Millionen nach innen und nach außen zu vertreten hat? Läßt sich denn aus der amtlichen Stellung des Letzteren der Schluß ziehen, daß die gesammte deutsche Nation mit ihm einverstanden sei? Oder gilt eine solche Schlußfolgerung nur für Berliner Stadträthe, nicht aber für den ersten Beamten des Reiches? Wir haben übrigens bisher nicht die Beobachtung gemacht, daß die Berliner Reichstagswahlen, bei denen regelmäßig nur Fortschrittler und Socialisten aus der Urne hervorgehen, für das übrige Deutschland von maßgebender Bedeutung sind, und wir möchten deshalb auch glauben, daß die Berliner wirthschaftlichen Auffassungen ebenso wenig wie die politischen besonders ins Gewicht fallen werden."

— Einem Artikel der fortschrittlichen ‚Berliner Volksztg.', betitelt „Die Zersprengung der Nationalliberalen", entnehmen wir folgenden Anfangspassus: „Der Reichstag wird nunmehr bald wieder seine Arbeit beginnen; aber allem Anschein nach wird dies nicht eine Fortsetzung seiner seitherigen Thätigkeit, sondern ein Abmühen sein, auf einem ganz anderen als dem bisherigen Boden seine Existenz zu begründen. — Wer sich des selbstbewußten Auftretens der früheren Majorität des Reichstages erinnert, kann sich des Lächelns, ja des Mitleids nicht erwehren, mit welchem man sie jetzt in gedrückter und gebückter Haltung hinschleichen sieht. Mit welchelm Hohn hat nicht diese unter der stolzen nationalliberalen Flagge im gouvernementalen Winde dahin segelnde Majorität auf Alles herabgesehen, das nicht ihrem Verheißungsstern folgen mochte! Mit welchem Lächeln gab sie jedes politische Grundrecht auf, in der hohen Phantasie, daß sie auf wirthschaftlichem Gebiete die Triumphe ihrer Weisheiten feiern

Infelice.

Dem amerikanischen Originale von Mrs. Auguste Evans Wilson nacherzählt von Lina Freifrau v. Berlepsch.

27) (Fortsetzung.)

Mr. und Mrs. Waul nahten, und Mrs. Orme winkte zwei Mal mit dem Taschentuch.

„Es scheint eine Art Signalsprache zwischen Ihnen und den alten Ungeheuern zu bestehen; warum reisen Sie stets in Begleitung dieser abscheulichen Leibgarde?"

„Es sind treue Freunde, unschätzbar in ihrer Ergebenheit, und schützen mich vor mancher Zudringlichkeit, der eine Frau meines Standes mehr oder minder ausgesetzt ist. Die Welt, zu der Sie zählen, vergißt zuweilen, daß unter der tragischen Maske, die sie bezahlt, um die Zeit zu tödten, ein menschliches Wesen athmet, dessen Blut bei seiner Insulte zu gähren vermag. Wäre ich von Pockennarben entstellt oder buckelig, so bedürfte ich Mr. und Mrs. Waul nicht; Mrs. Orme, die alleinstehende Wittwe, aber bedarf eines Walles, der sie vor frecher Zudringlichkeit schützt, und kommen parfürmirte Billete, blitzende Juwelen und kostbare Kleinigkeiten, so senden die Beiden sie zurück, und ich brauche die Impertinenz oft nicht einmal zu erfahren."

Die Stimme klang fast wie eine phrygische Flöte unter Oleanderlauben; die Verachtung aber, die aus dem Auge zuckte, war unerträglich, und der alte Herr senkte unwillkürlich den Blick, während dunkeles Roth über seine Stirne flammte.

„Mrs. Orme ist eine Anomalie unter Frauen überhaupt, zumal aber unter den gefeierten Damen der Bühne, und da ich unter dem Factum leide, wage ich gütige Verzeihung zu erflehen. Vergeben Sie denn eine Sünde, die nur die minosazarte Empfindlichkeit Ihres Charakters zum Verbrechen stempelte."

Wie schlagend war die Aehnlichkeit zwischen Vater und Sohn in diesem Augenblicke! Es schwoll ihr Herz, es wurde ihr, als müßte sie ersticken, und hastig löste sie die Bänder des Hutes.

„Erfleht General Laurance Verzeihung für das ganze eitele kecke Geschlecht der Männer?"

„Nur für mein kühnes Vergehen. Hätte ich Sie gekannt, der Frevel wäre nicht begangen worden."

„Soll ich begangenes Fehl vergeben, so sei es unter der Bedingung, daß es sich nicht wiederhole. Milde gehört nicht zu den Eigenschaften meines Charakters. Bis jetzt waren wir uns fremd, nun sind Sie mir als Amerikaner durch einen Freund vorgestellt und unser Kennen datirt von heute."

Sie gestattete ihm ihre Hand zu küssen und beredten Dank zu stammeln. Ihre Augen aber schlossen sich, als wollten sie nahendes Unheil nicht sehen, die Pulse schienen bei seiner Berührung zu stocken, es war, als verwandele sie sich langsam in Stein.

Doctor Plymley, der in den Ruinen umhergewandelt war, näherte sich wieder, und die beiden Herren geleiteten Mrs. Orme zum Wagen.

„Ihre Gesundheit ist wieder vollkommen hergestellt," lächelte der Arzt selbstgefällig.

„Ja, und ich hoffe sie zu erhalten, bis ich nach Amerika zu meinem Kinde zurückkehren kann."

„Es ist schwer, in Ihnen sich eine Mutter zu denken," bemerkte der General, „wie alt ist der Liebling Ihrer Seele nun?"

„O, ein großes Mädchen, mir aber bleibt sie immer ein Kind, ich habe sie nun sieben Jahre nicht gesehen."

„Sie waren wohl selbst noch jung, als Sie sich vermählten?"

„Unglücklicher Weise, und ich verlor meinen Gatten nach kurzer Ehe."

„Darf ich mir erlauben, Madame, Ihnen morgen meine Aufwartung zu machen?"

„Morgen ist der Tag meiner italienischen Uebungen, ich möchte die Neapolitaner in der berauschenden Sprache ihrer sonnigen Heimath elektrisiren und wünsche, mich in Aussprache und Stimmfall zu vervollkommnen."

Sie hatte den Hut abgenommen, der den heißpochenden Schläfen eine Last geworden.

Der Gedanke, das Idol seines Herzens den Blicken der Neapolitaner zur Schau gestellt zu wissen, erfüllte den General mit eifersüchtigem Entsetzen, er wünschte, sie sollte nicht länger Königin der Bühne, sondern Königin seines Herzens, seines Hauses sein. Ermüdet lehnte Mrs. Orme im Wagen zurück.

„Wenn nicht morgen, so doch übermorgen, Mrs. Orme," flehte er.

„Vielleicht, wenn ich zu Hause bin, was sich nicht bestimmen läßt. Neapel, die Zauberin, hält mich im Bann und zieht mich bald hierhin, bald dorthin. Adieu, lieber Doctor, auf Wiedersehen; General Laurance, ich wünsche Ihnen guten Morgen."

Sie neigte das Haupt und lächelte.

Der Wagen rollte fort.

„Wollen wir nicht lieber in die Stadt zurückkehren," fragte Mrs. Waul, „Sie scheinen müde und angegriffen."

„Nein, wir gehen nach Avernus; Hekate und allen höllischen Göttern sei dieser ereignißreiche Tag und die ihm folgenden geweiht. Es ist ja nur das sturmgepeitschte werthlose Wrack eines Lebens, laß es treiben — weiter — weiter — hinab in den Abgrund. Hätte ich tausendmal mehr zu verlieren, ich würde Alles, Alles der Nemesis opfern."

18. Kapitel.

Regina sei so gut und läute, damit Hattie das Frühstück wegnehme; mir graut, wenn ich die Menge nur sehe. Sollte man nicht meinen, ich sei ein moderner Polyphem, oder um nicht classisch zu werden, eine zweite Mrs. Wilson, die beim letzten Kränzchen vier Tassen Thee absorbirte?

Es war gegen Mittag an einem heiteren Decembertag; Olga aber lag noch zu Bette.

„Du kamst erst gegen drei Uhr nach Hause," begann Regina, nachdem sie den Wunsch der Freundin erfüllt, „langes Aufbleiben scheint Dir gut zu thun."

„Nur keine unlogischen Schlüsse, mein Kind; sehe ich heute blühend aus, so ist's wahrlich nicht, weil Walzen das beste Schönheitsmittel ist, ich fühle mich müde genug, um auszusehen, wie die Hexe von Endor; ein unerwartetes Glück aber hat meinen Geist in solch angenehme Spannung versetzt, daß meine Wangen trotz Anstrengung und Nervenschwäche annehmbare Farbe gewannen. Ei, wie Du neugierig aussiehst; Du kleine, nüchterne, thaufrische Lenzlilie, Du!"

„Ich möchte allerdings die Ursache Deiner Freude kennen."

„Warte; Hattie kömmt. So, nimm all das weg, Hattie, und sei so gut und vertilge die letzte Spur dieser Omelette, Octava's Küchentalent darf nicht gekränkt werden. Zeige ihm den leeren Teller und sag' ihm, es sei köstlich gewesen. Der Mama aber melde; ich könne heute unmöglich ausgehen."

„Sehr wohl, mein Fräulein. Miß Regina, ich soll Sie erinnern, daß Sie sich zur Probe umkleiden; Mrs. Palma wird Sie begleiten.

„Gut; ich werde bereit sein, wenn ich doch gehen muß."

„Brav, mein Kind; wie hübsch Du Dich in's Joch fügst; übrigens nützt es auch nichts, ausschlagen zu wollen, wenn ein Palma die Zügel lenkt. Befahl Otfried Deine Mitwirkung bei der Cantate?"

„Befahl? nein; er wünschte, ich möchte Mrs. Brompton's Erwartung nicht täuschen, um so mehr, als Professor Hurtzsel erklärt hätte, er bedürfte meiner zu einem Solo."

„Ist Dir nicht eingefallen zu erklären, es würde Dir bei der Ausführung die Stimme versagen? Stolz ist die alleinige Triebfeder, die Otfried Palma eine halbe Linie zu bewegen vermag. Der Mißerfolg seiner Mündel wäre eine Demüthigung, und eine solche fürchtet er ärger als den Verlust jenes Stückchens Kieselstein, das er in gewissen Augenblicken „Seele" zu nennen beliebt."

„Drohen konnte ich ihm nicht, daß ich aber sehr befangen und schüchtern sein würde, sagte ich ihm."

„Und er verbot Dir bei seinem Zorn Herzklopfen zu bekommen?"

werde! Mit welchem Vollbewußtsein ihrer hohen Bedeutung hat sie nicht stets auf das trübe Feld des sogenannten Culturkampfes hingewiesen, wo man ihrer gar nicht entbehren könne! — Wie jetzt die Dinge stehen, ist es wirklich ganz dazu angethan, all die Großsprechereien in Lächerlichkeiten zu verwandeln, deren man sich selber zu schämen anfängt. Die politischen Grundrechte sind umsonst hingeopfert worden; die wirthschaftlichen Errungenschaften sind auf dem besten Wege, bis auf die letzten Spuren zu verschwinden [was in mancher Hinsicht nicht grade zu bedauern ist], und die unentbehrlichen Hilfstruppen im Culturkampf fühlen sich gründlich an die Wand gedrückt durch die unleugbare Thatsache, daß das Schwergewicht aller entscheidenden Fragen nunmehr in dem so vielfach verhöhnten und verpönten Centrum liegt."

Hamm, 17. April. Von dem 4. westfälischen Lehrertag wurden folgende Thesen angenommen: „1. Die Vorschulen an höhern Schulanstalten (Gymnasien, Real-, Gewerbe- und höhern Töchter-Schulen), sowie die reine Mittelschule schädigen die Volksschule, die allgemeine Volksbildung und Erziehung, und sind deshalb zu beseitigen. Die Kinder aller Stände besuchen bis zum vollendeten 10. Lebensjahre die allgemeine Volksschule. 2. Die überfüllten Schulklassen beeinträchtigen die erfolgreiche Thätigkeit des Lehrers und den erziehlich wirkenden Unterricht. Aus pädagogischen und sanitätlichen Gründen darf das Maximum der Schülerzahl nicht über 60 betragen. In den einklassigen Schulen muß das Maximum geringer sein, als in den mehrklassigen. 3. Im Interesse des Unterrichtes im Deutschen und Rechnen ist der realistische Stoff etwas zu beschränken und die Stundenzahl für diese Lehrgegenstände in der Mittelklasse auf etwa vier festzusetzen. 4. Die Thätigkeit der Kreis-Schulinspectoren verlangt Fachmänner, die sich im Dienste der Volksschule bewegt haben, und ihre Arbeit und ihr Wesen verstehen. 5. Die Dotations- und Pensions-Verhältnisse der Volks-Schullehrer sind gesetzlich zu regeln; letztere nach dem Pensions-Gesetz vom 27. März 1872 für unmittelbare Staatsbeamte. Die Wittwen-Pension ist auf 450 M. zu erhöhen."

Frankreich.

Paris, 17. April. Alle Mittel werden ins Werk zu setzen gesucht, um das Unterzeichnen der Petitionen zur Erhaltung der Unterrichtsfreiheit zu verhindern. Die Kirche wird als Feind des Staates, der öffentlichen Ordnung erklärt, trotzdem derselben nicht der mindeste diesbezügliche Vorwurf gemacht werden kann. In einem öffentlichen Schreiben der Oberhirten der Kirchenprovinz Albi an die Senatoren und Deputirten heißt es: „Die Kirche fürchtet keine christliche Demokratie. Durch ihre göttliche Verfassung ist sie den veränderlichen Formen der politischen Einrichtungen fremd; sie nimmt dieselben ohne Unterschied hin, wenn sie die geheiligten Rechte achten, welche die Kirche von ihrem göttlichen Stifter erhalten, und wenn sie dem Wohle der Völker günstig sind. Wenn der aufrichtige Gehorsam gegen die Gesetze des Landes nie fehlt, trotz der Gleichgiltigkeit und dem Uebelwollen der Regierungen für ihre heiligsten Rechte, so ist doch zu gestehen, daß ihre Sympathien immer den Regierungen gehören, welche ihr den Frieden und die Freiheit lassen, die Seelen zu erziehen und zu retten." Das Schreiben führt dann aus, wie die Katholiken im Vertrauen auf das Gesetz die Hochschule in Toulouse gegründet und es daher eine Ungeheuerlichkeit sei, die selbe jetzt durch ein neues Gesetz zu zerstören.

Paris, 18. April. Msgr. Freppel, Bischof von Angers, hat an den Minister des Innern und der Culte ein Schreiben gerichtet, in welchem er beweist, daß die Regierung nicht das Recht habe, die Besoldung der Geistlichen einzustellen, da dieselben nur einfach eine Entschädigung für die Beraubung der Kirche seien, die am Ende des letzten Jahrhunderts Statt gefunden.

— Die Katholiken-Versammlung hielt vorgestern ihre zweite Sitzung. Der Bischof von Versailles, Goux, präsidirte. Victor Meignan erstattete Bericht über die von katholischer Seite in Paris errichteten unentgeltlichen Schlafstätten; du Breuil hielt einen Vortrag über den dritten Orden in Frankreich; Paul Besson vertheidigte den Unterricht der vom Staate nicht anerkannten geistlichen Congregationen vom gesetzlichen Standpunkte und der Franciscaner-Pater Hilarion berichtete über die Heiligthümer des gelobten Landes. Zum Schlusse nahm dann noch der Bischof von Versailles das Wort. Er warf einen kurzen Blick auf die Lage Europa's und bemerkte, neben dem Abhandenkommen der Wahrheit seien vorzüglich die falschen Begriffe von Autorität und Freiheit die Grundlage für das allenthalben auftretende Elend. So lange man nicht zu der Auffassung der Kirche bezüglich dieser Dinge zurückgekehrt sei, werde das Elend sich nicht nur nicht verringern, sondern von Tag zu Tag bis zum völligen Verderben wachsen.

— Der Seinepräfekt Herold hat an den Ackerbau- und Handelsminister eine Denkschrift gerichtet, um gegen die Erhöhung der Eingangszölle auf Eßwaaren Vorstellungen zu erheben. Der Präfekt erklärt, die nothwendigsten Lebensmittel seien schon so theuer, daß man in Paris kaum bestehen könne, und er beantragt deshalb, daß für das Wildpret und Geflügel, das aus Holland, Deutschland, Oesterreich u. s. w., und für das Fleisch, welches aus Amerika eingeführt wird, keine Zollerhöhung stattfinde. — In Folge der Kälte der letzten Tage sind die Augen der Reben in vielen Weinbergen in der Gironde, der Aude und anderen Departements erfroren. Besonders stark ist die Verheerung in Carcassone und Umgegend.

— Gestern hat in ganz Frankreich die Einberufung der Landwehr begonnen; dieselbe hat dieses Jahr eine um so größere Bedeutung, als sie sich auf alle dienstfähigen Männer der Altersklassen von 1866 und 1867 erstreckt, die bisher nicht gedient hatten und sich nach den älteren Rekrutirungsgesetzen für von aller Militärpflicht befreit halten konnten.

Italien.

Wie das Wiener ‚Vaterland' mittheilt, hat der h. Vater in die Liste der zu ernennenden neuen Cardinäle noch zwei österreichische Kirchenfürsten aufgenommen, nämlich den Fürsterzbischof von Olmütz, Landgraf Fürstenberg, und den Erzbischof Haynald von Kalocsa. Maßgebend für die Verleihung des Purpurs an diese Kirchenfürsten sei neben ihren in Ihrem Vaterlande hinreichend bekannten Verdiensten auch der spezielle Wunsch der Regierung Ihres apostolischen Monarchen gewesen.

— Am Gründonnerstag hat der h. Vater das ehemalige Haupt der armenischen Neuschismatiker, Msgr. Ohan Kupelian, in besonderer Audienz empfangen. Msgr. Kupelian hat alsbald nach seiner Ankunft in Rom selber verlangt, in voller Zurückgezogenheit sich auf die Lossprechung von den auf ihn lastenden Censuren vorzubereiten. Gleichzeitig erklärte er in einem Schreiben an den h. Vater seine vollständige Unterwerfung unter den h. Stuhl und das unfehlbar kirchliche Lehramt. Msgr. Kupelian zog sich sodann in das Kloster des h. Alphons auf dem Esquilin zurück und erhielt dort vom Präfekten der Propaganda, Sr. Eminenz Cardinal Simeoni, der vom Papste hierzu war delegirt worden, die feierliche Lossprechung von allen Censuren. Die am Gründonnerstag stattgehabte Audienz beim Papst kann somit als der Abschluß des so erfreulichen Ereignisses betrachtet werden.

— Aus Rom wird der ‚Triester Ztg.' geschrieben: An demselben Tage, an welchem König Humbert den kranken Garibaldi in seiner Wohnung besuchte, erschien in dem Winkelblatte ‚Italia degli Italiani' ein an dessen Leiter gerichteter, ausdrücklich zur Veröffentlichung in diesem Blatte bestimmter Brief Garibaldi's, in welchem dieser sich die gemeinsten Ausfälle auf den König und das Königthum erlaubte. Nachdem Garibaldi in diesem Schreiben die Gnade gehabt, anzunehmen, daß das Haus Savoyen auch Einiges für das italienische Emporstreben gethan, erinnert er den König daran, daß die Monarchien vergänglich sind und sich nur so lange halten, als sie die Wünsche des Volkes erfüllen, seinen Beifall finden. Diesen Beifall aber könne der König nicht finden, wenn er das gegenwärtige, Herrn Garibaldi nicht systematische Ministerium beibehält, sich eine Civilliste von fünfzehn Millionen auszahlen lasse, eine Menge Schlösser besitze und sich mit Schmeichlern umgebe, die auf Kosten der Nation leben u. s. w. Garibaldi hat nicht einmal die magere Entschuldigung für sich, daß er durch den königlichen Besuch überrascht wurde und daher die Publicirung dieses infamen Pamphlets nicht hindern konnte, da es allgemein bekannt ist, daß der königliche Besuch zwei Tage früher angemeldet war und daß es daher blos eines Wortes Garibaldi's bedurft haben würde, das Erscheinen dieses schmachvollen Briefes zu verhindern." — Im ‚Osserv. Rom.' lesen wir, daß anläßlich der Anwesenheit Garibaldi's am 30. April und am 4. Mai in Rom große Demonstrationen veranstaltet werden sollen; es wird dabei an neue Demüthigungen für den König gewiß nicht fehlen.

England.

London, 17. April. (Unterhaus.) In Beantwortung einer Anfrage Forster's erklärte der Schatzkanzler Northcote, er könne nicht sagen, daß der Plan einer gemischten Besetzung Ostrumeliens unbedingt aufgegeben sei; es seien darüber aber neue Fragen aufgetaucht und dadurch die Aufmerksamkeit in eine andere Richtung gelenkt worden. Fawcett gegenüber bezeichnete es der Schatzkanzler als durchaus unbegründet, daß der Vormarsch der englischen Truppen nach Afghanistan anbefohlen worden sei. Auf eine Anfrage Goldsmid's erwiderte Northcote, über die Krisis in Aegypten sei er bis jetzt nur telegraphisch unterrichtet; briefliche Berichte seien erst gegen Ende der Woche zu erwarten. Im weiteren Verlaufe der Sitzung brachte Cartwright einen Antrag ein zu Gunsten der Durchführung der Bestimmungen des berliner Vertrags in Betreff Griechenlands. Im Laufe der Debatte erklärte der Schatzkanzler Northcote, die darauf bezüglichen Unterhandlungen dauerten noch fort; es sei besser, daß sich die Türkei und Griechenland selbstständig einigen; die Regierung hoffe, daß ein befriedigendes Ergebniß erzielt werden würde. Sollte dies nicht der Fall sein und sich eine Vermittelung der Mächte als der einzig mögliche Weg herausstellen, um zum Ziele zu gelangen, so sei die Regierung bereit, an einer solchen Theil zu nehmen. Der Antrag Cartwright's wurde schließlich mit 63 gegen 47 Stimmen abgelehnt.

Rußland.

In einem Petersburger Briefe der ‚Kreuzztg.' heißt es bezüglich des Attentates auf den Kaiser: „Einen Tag vor dem Ereigniß, in der Nacht von Samstag zu Oster-Sonntag hatte man Unruhen erwartet; denn Samstag Morgens waren an einigen Stellen, sogar am Winterpalais selbst, Proclamationen angeklebt worden, welche die „Brüder" zur allgemeinen Bewaffnung aufforderten und mit einem „Tod dem Kaiser!" endigten; für diese Nacht waren auch militärischerseits Vorsichtsmaßregeln getroffen worden, und, falls wirklich Unruhen beabsichtigt waren, so wurden sie wohl hierdurch verhindert; denn die etwaigen Anstifter hatten jedenfalls von der Anordnung Kenntniß." — In Odessa beginnt es von Neuem sehr ungemüthlich zu werden. Seit einigen Tagen werden daselbst, wie der ‚Mosk. Ztg.' von dort geschrieben wird, unzählige Placate revolutionären Inhalts verbreitet, in welchen allen kaiserlichen Behörden mit deren Vernichtung und einem allgemeinen Volksaufstande gedroht wird. Alle diese Placate sind mit rothen Buchstaben gedruckt und tragen an deren Spitze die gemeinsame Devise: „Terror sa terror!" („Terrorismus für Terrorismus!") Die Folge der Verbreitung dieser Placate war, daß der Höchstcommandirende der Truppen des odessaer Militärkreises, General-Lieutenant Semeka, über die Stadt Odessa den Belagerungszustand verhängte. Die Odessaer Polizei wurde angewiesen, zur Sicherung der Ruhe darauf zu sehen, daß in der Stadt keine Zusammenkünfte stattfinden, daß in allen öffentlichen Häusern, Gärten und dergleichen Ruhe und Ordnung herrschen, daß nicht geschossen oder öffentlich gelärmt werde, daß die Gast- und Einkehrhäuser bis Mittag geschlossen bleiben, daß alle Arrestanten im Central-Gefängnisse untergebracht werden und nicht in Arrestlokalen bleiben, daß die ganze Polizei Dienst halte, daß von allen Unruhen oder öffentlichen Versammlungen unverzüglich dem Höchstkommandirenden gemeldet werden solle u. s. w. Zu diesem Zwecke wurde die Odessaer Stadtpolizei um 150 Mann Infanterie-Soldaten, 115 Reiter aus dem 7. Kosaken-Regiment und 25 Polizei-Beamten aus dem Offizierkorps verstärkt.

Petersburg, 18. April. Der Kaiser und die Kaiserin werden die Reise nach Livadia am 24. d. M. antreten. — Gerüchtweise verlautet, daß zum Generalgouverneur von Petersburg der General-Adjutant Gurko in Aussicht genommen sei.

— Es verlautet, daß die Person desjenigen, welcher das Attentat auf General Drentelen verübte, zwar noch nicht ergriffen wurde, wohl aber festgestellt ist, daß der Thäter den Namen Mirsky führt.

— Die ‚Agence Russe' erklärt die Nachricht, die russische Regierung habe die Auslieferung der nach London geflüchteten Urheber der jüngsten Attentate von England verlangt, England aber habe die Auslieferung verweigert, für vollständig falsch und unbegründet.

Serbien.

Nach einer Meldung der ‚Agence Havas' haben türkische Arnauten aus Pristina die serbischen Grenztruppen angegriffen, die Linie derselben durchbrochen und sind in den Be-

„Nein, er bat mich, mein Möglichstes zu thun. Das Concert findet zum Besten eines Waisenhauses statt, und die Pflicht der Nächstenliebe sollte mich bestimmen, meinte er."

„Nächstenliebe! o Tochter des Himmels, wie viel Heuchelei deckst Du mit Deiner liebenswürdigen Maske, welch, schändliche Aufzüge hüllen sich in Dein hehres Gewand! In unserer Zeit ist die Nächstenliebe eine Art Virtuosität geworden, und die altmodische Wohlthätigkeit, daß die Linke nicht wissen will, was die Rechte gab, dürfte kaum ihre lärmende, heitere, moderne Schwester erkennen. Wenn es zu gewissen Zeiten nicht ganz schicklich ist, einen Truthahn zu verspeisen, wenn man, des guten Scheines halber, Theater und Bälle unbesucht läßt, und manchj arme Seele vor der drohenden Langeweile zurückschaudert, eilt die Nächstenliebe herbei und sucht irgend ein Concert, ein Theekränzchen zu wohlthätigen Zwecken zu organisiren. Die Damen fahren umher, verkaufen Billette, und die Töchter legen die Basis zu künftiger solider Versorgung, und essen und singen und tanzen als Engel heiliger Nächstenliebe zum Besten der nothleidenden Armen."

„O, Olga, wie bist Du so ungerecht, wie kannst Du so schlimm von den Menschen denken, mit welchen Du beinahe täglich verkehrst?"

„Ich habe es gar nicht auf unsere Sippe abgesehen, ich schildere nur die Tendenz des fortschrittlichen Zeitalters, streife die Rinde ab und sehe nach dem Kern, und sehe darum tiefer als Du, armes, unerfahrenes Rothkäppchen. Du glaubst Deinen Kuchen und Wein der guten alten Großmutter zu bringen, warte nur, die Augen gehen Dir noch auf, und Du wirst sehen, was für ein Wolf im Gewande der Großmutter steckt. O des Scheines, der Heuchelei und Falschheit! ob es wohl je eine Zeit gegeben, wo die Lüge nicht die schöne Welt regierte.? Schon bei den ersten Menschensöhnen kam sie zum Vorschein, und Kain hinterließ zahllose Erben. Allüberall Lüge, sie begleitet uns von der Wiege bis zum Grabe und setzt sich zu Füßen des Sarges. Unser Zeitalter aber ist der Carneval der Heuchelei, und so herzlich ich sie verachte, auch mich fing die Schlinge, auch mir wurde der süße Dialect geläufig und demüthig erkläre ich mich als die Sclavin des Scheines."

Regina schüttelte lächelnd das Haupt.

„Nein, nein, es ist mir völlig Ernst," fuhr Olga fort, „Longfellow sprach leider eine bittere Wahrheit aus, als er sagte: „Und die Dinge sind nicht, was sie scheinen." Dir kommt es unglaublich vor, daß ich eines seiner geschmückten Gräber sei, die außen schön, innen voll Moder und grinsender Schädel sind. Das Leben ist Trug, wir sind Marionetten, die, der Hand, die uns bewegt, gehorchend, umherspringend, bis man uns zur Ruhe legt. Regina, ich habe mich zu lange auf der Welt aufgehalten, um nicht zu wissen, daß ein guter Rath nicht immer willkommen ist, dennoch möchte ich Deine schlichte, einfaltsvolle Seele vor einigen der Abgründe warnen, in denen ich mir meine Wunden holte. Lehne Dich nie offen auf gegen Dein Geschick, so lange es in den sanften Händen Deines Vormundes ist. Kriegslist ist besser als kühner Angriff und führt Dich weiter, als eine blutige Schlacht. Die Katzen des Cambyses überwanden Pelusium schneller, als es die ganze persische Armee im Stande gewesen wäre, und der Kopfputz, den Hannibal seinen Ochsen aufsetzte, befreite ihn aus der Gewalt des Fabius und seiner Legionen. In meiner Nichtkenntniß kluger Tactik warf ich mich mit glühendem Muth in's Gefecht, heulte, krallte — sinnbildlich gesprochen natürlich, — und schlug mich gleich den Oesterreichern bei Wagram: aber ich wurde schmählich besiegt und zog mit klaffenden Wunden und zerfetztem Banner ab. Sei Du vernünftig, Regina, und zeige Unterwürfigkeit, wie fest Du auch zum Gegentheil entschlossen seiest. Kennst Du die Fabel von den Gänsen, die, einen Stein im Schnabel, über die verderblichen Geiernester des Taurus flogen? Ihr Schweigen rettete sie vor dem Untergang. Verfolge auch Du, Otfried Palma gegenüber, die Strategie des Schweigens."

„Räthst Du mir nicht, falsch und unwahr und folglich ehrlos zu sein?"

„Daß Du doch immer Worte gebrauchst, die gleich dem Reifrock und der Allongeperrücke außer Mode geriethen. Früher nannte man garstige Dinge bei ihrem garstigen Namen, vergiß aber nicht, wir stehen unter den Gesetzen des Fortschrittes und — nous avons changé haut cela. Worte wie „ehrlos, falsch, unwahr" also gehören nicht mehr in unser polirtes Zeitalter; sein darf man's, sagen aber darf man's nicht. Wenn man von so etwas spricht, nennt man es Politik und diplomatische Kunst. O, wenn Geister lachen können, wie mag Machiavelli uns auslachen. Du aber merke Dir: im Schweigen liegt Macht; versuche es."

„Dein Rath scheint mir feige, und feige möchte ich nicht sein."

„Nur die reinste Unwissenheit läßt Dich meinen Rath unterschätzen. Emnersohn, ein besonderer Liebling Deines Vormundes hat das Ding, das man Muth nennt, zum Gegenstand wissenschaftlicher Forschung gemacht und staunenswerthe Paradoxen zu Tage gefördert. Kind, willst Du die Klauen des Löwen beschneiden und seine Mähne zerrütten, so habe in Deinem Umgang mit Otfried Palma den Muth zu schweigen."

„Fandest Du das Verfahren erfolgreich?"

Unglücklicherweise studirte ich Emnersohn nicht früh genug, sonst hätte ich mir manchen Strauß, manch' nutzloses Blutvergießen erspart. Nun erst verstehe ich Tennyson's Ausspruch: „Das Wissen kömmt, die Weisheit zögert," und bin ich großmüthig genug, Dir meine Erfahrungen mitzutheilen und Dir das Lehrgeld zu ersparen."

„Ich danke Dir, Olga; aber sag mir nun, welch großes Glück ist Dir zu Theil geworden?"

„A' so, das hätte ich beinahe vergessen! Ja, ein wunderbares, unaussprechliches Glück. Der Preis der lebenden Waare ist im Steigen."

Regina legte die Arbeit weg und blickte fragend auf die Sprecherin.

(Forts. folgt.)

zirk Kurschumlia eingedrungen. Der Kampf dauert noch fort. Der serbische Minister des Auswärtigen soll bei der Pforte wegen dieser Vorfälle Reclamation erhoben und erklärt haben, daß Serbien, falls die Pforte nicht im Stande sei, solche Angriffe zu verhindern, selbst Maßregeln ergreifen werde.

Das Tabaksteuergesetz

lautet nach den Beschlüssen des Bundesraths wie folgt:

§ 1. Vom an ist als Eingangszoll zu erheben von 100 Kilogramm: 1) Tabaksblätter, unbearbeitete und Stengel, auch Tabakssaucen 120 M., 2) fabricirter Tabak: a. Cigarren und Cigaretten 270 M. b. anderer 200 M.

§ 2. Der innerhalb des Zollgebiets vom an erzeugte Tabak unterliegt einer Steuer von 80 M. für 100 Kilogramm nach Maßgabe des Gewichts des Tabaks in fermentirtem oder getrocknetem, fabrikationsreifem Zustande. In welchen Fällen an Stelle dieser Steuer die Entrichtung einer Abgabe nach Maßgabe des Flächenraumes des mit Tabak bestanzten Grundstücks tritt, ist in den §§ 23 und ff. bestimmt.

§ 3. Jeder Inhaber eines mit Tabak bepflanzten Grundstücks (Tabakpflanzen) auch wenn er den Tabak gegen einen bestimmten Antheil oder unter sonstigen Bedingungen durch einen Anderen anpflanzen oder behandeln läßt, ist verpflichtet, der Steuerbehörde des Bezirks bis zum Ablaufe des 15. Juli die bepflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe genau und wahrhaft schriftlich anzugeben. Derselbe erhält darüber von der gedachten Behörde eine Bescheinigung. In Betreff der erst nach dem 15. Juli bepflanzten Grundstücke muß die Anmeldung spätestens am dritten Tage nach dem Beginn der Bepflanzung bewirkt werden.

§ 4. Die Angaben (§ 3) werden seitens der Steuerbehörde geprüft, welche dabei von den Gemeindebeamten zu unterstützen ist. Vermessungskosten dürfen dem Tabakspflanzer hierdurch nicht erwachsen.

§ 5. Der Inhaber eines mit Tabak bepflanzten Grundstücks haftet für die Gestellung des auf demselben erzeugten Tabaks zur amtlichen Verwiegung. Diese Verpflichtung geht, wenn nach der Anmeldung (§ 3) und vor Beendigung der Ernte ein Wechsel in der Person des Inhabers des Grundstücks eintritt, auf den neuen Inhaber über, ohne Rücksicht auf die von den Interessenten getroffenen Verfügungen. Von jeder solchen Veränderung ist binnen drei Tagen nach dem Eintritt der Steuerbehörde eine schriftliche von dem neuen Inhaber, und im Falle der freiwilligen Veräußerung auch von dem bisherigen Inhaber zu unterzeichnende Anzeige zu machen.

§ 6. Um die vollständige Gestellung des erzeugten Tabaks zur Verwiegung zu sichern, ist die Steuerbehörde befugt, vor dem Beginn der Ernte zu einer für den Inhaber des Grundstücks verbindlichen Feststellung der Blätterzahl oder der Gewichtsmenge zu schreiten, welche mindestens zur Verwiegung gestellt und, soweit dies nicht geschehen und auch der Abgang nicht vorschriftsmäßig nachgewiesen ist (§ 9), versteuert werden muß. In dem Falle der Feststellung der Blätterzahl wird der Steuerbetrag für die nicht zur Verwiegung gestellten Blätter (§ 21) nach dem für gleichartige Blätter ermittelten Durchschnittsgewicht berechnet.

§ 7. Die behufs amtlicher Festsetzung der zu vertretenden Blätterzahl und Gewichtsmenge erforderlichen Ermittelungen werden an Ort und Stelle, und zwar ersteee durch Steuerbeamte, welche dabei durch einen geeigneten Stellvertreter der Gemeindebehörde zu unterstützen sind, letztere durch eine Schätzungscommission vorgenommen, die aus dem Obercontroleur, einem von der Gemeindebehörde und einem von der Steuerbehörde ernannten Sachverständigen besteht. Der zur Vornahme der örtlichen Ermittelungen, bezw. Abschätzung anberaumte Termin ist der Gemeindebehörde und durch diese den Tabakpflanzern vorher bekannt zu machen. Jedem Tabakpflanzer ist gestattet, den Ermittelungen auf seinen Grundstücken beizuwohnen. Das Ergebniß wird für jedes einzelne Grundstück in ein Register eingetragen und durch Offenlegung des letzteren in der Gemeinde oder Zustellung eines Auszuges an den Tabakpflanzer bekannt gemacht. Innerhalb einer präclusivischen Frist von drei Tagen nach der in ortsüblicher Weise erfolgten Bekanntmachung der Offenlegung des Registers bezw. nach dem Empfang des Auszugs kann der Tabakpflanzer gegen die Festsetzung Einspruch erheben. Der Einspruch ist in die dazu bestimmte Spalte des Registers einzutragen oder der Steuerbehörde schriftlich zuzustellen und muß in allen Fällen den Betrag der verlangten Ermäßigung genau bezeichnen. Die Entscheidung über den Einspruch wird von der für den betreffenden Bezirk niedergesetzten Commission erlassen, welche aus dem Obercontrolleur, einem von der Steuerbehörde des Bezirks ernannten vereideten Sachverständigen besteht und ihre Beschlüsse nach Stimmenmehrheit faßt. Die Leitung der Verhandlungen steht dem Oberinspector bezw. Obercontroleur zu. Wird der Einspruch unbegründet befunden, so fallen dem Tabakpflanzer die durch die Untersuchung und Entscheidung entstandenen Kosten zur Last.

§ 8. Die Festsetzung der zu vertretenden Blätterzahl oder Gewichtsmenge kann mit der im § 6 angegebenen Wirkung durch eine auf Erfordern der Steuerbehörde von dem Tabakpflanzer schriftlich einzureichende verbindliche Declaration der Anzahl von Pflanzen und der durchschnittlichen Blätterzahl ezw. der mindestens zur Verwiegung zu stellenden Gewichtsmenge ersetzt werden, sofern bei Prüfung der Declaration sich gegen deren Inhalt nichts zu erinnern findet, oder die erhobenen Erinnerungen sofort erledigt werden.

§ 9. Die festgesetzte Tabakmenge erleidet eine Verminderung:

1) In Folge etwaiger vor der amtlichen Verwiegung eingetretener Unglücksfälle (wozu auch ein durch ungewöhnliche Verhältnisse nach Feststellung der Blätterzahl bezw. der Gewichtsmenge herbeigeführter Mißwachs zu rechnen), soweit dadurch erweislich die Blätterzahl oder die Gewichtsmenge der erzeugten Tabaksblätter vermindert ist. Von jedem derartigen Unglücksfalle ist spätestens am zweiten Tage nach dessen Eintreten, und wann derselbe den Tabak auf dem Felde betroffen hat, jedenfalls vor vollendeter Ernte der Steuerbehörde schriftlich Anzeige zu machen, welche die amtliche Erhebung des Verlustes zu veranlassen und über den Anspruch auf Minderung der zu vertretenden Blätterzahl beziehungsweise Gewichtsmenge zu entscheiden hat.

2) In Folge des unter gewöhnlichen Verhältnissen bis zur Verwiegung entstehenden Abgangs an Bruch und Abfall. Wegen des hierfür zuzugestehenden Abzugs, sowie wegen des Verfahrens in den unter Ziffer 1) gedachten Fällen sind die vom Bundesrath zu erlassenden Anordnungen zu beobachten.

§ 10. Den Steuerbeamten ist der Zutritt zu denjenigen Räumen gestattet, in welchen der geerntete Tabak getrocknet oder bis zur Verwiegung aufbewahrt wird. Dieselben können jeder Zeit die Uebergabe zur Identificirung des Tabaks geeigneter Proben verlangen, welche nach Feststellung der Steuer zurückzugeben sind.

§ 11. Bevor der im § 5 gedachten Verpflichtung genügt ist, darf der Tabakspflanzer sich des Besitzes des auf dem angemeldeten Grundstück erzeugten Tabaks oder eines Theiles davon bei oder nach der Ernte nicht entäußern, außer mit Genehmigung der Steuerbehörde und unter den von derselben hinsichtlich der Sicherstellung des Steueranspruchs zu stellenden Bedingungen. Die Ausfuhr des noch nicht zur Verwiegung gestellten Tabaks über die Zollgrenze ist nur nach vorheriger Anmeldung und unter amtlicher Controlle gestattet.

§ 12. Das Gewicht des Tabaks wird nach bewirkter Trocknung und vor Beginn der Fermentation durch amtliche Verwiegung bei der Steuerstelle des Bezirks oder der nach Bedürfniß eingerichteten besonderen Verwiegungsstelle ermittelt.

§ 13. Zu dem Behufe sind die Tabakblätter nach dem Abhängen nach Maßgabe der von der Steuerbehörde bekannt gemachten Anweisung in Büschel und Bündel zu verpacken und zur Verwiegung zu stellen. Außerdem sind die gewonnenen Grumpen, Bruch und sonstige Abfälle zur Verwiegung vorzuführen. Die für die Umschließungen des verwogenen Tabaks zu vergütende Tara wird auf Grund von Probeverwiegungen bestimmt. (Forts. folgt.)

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 19. April. Die diesmaligen Aufgaben des Rheinischen Provinzial-Landtages gibt der ‚D. Reichsanzeiger' wie folgt an: „Der Provinzial-Landtag wird den neuen Etat der ständischen Verwaltung zu berathen und festzustellen, die erforderlichen Wahlen, betreffend die Commissionen für die klassifizirte Einkommensteuer und die Deputation für das Heimathwesen, vorzunehmen, sich gutachtlich über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Bestreitung der Kosten für die Bedürfnisse der Kirchengemeinden des linken Rheinufers, sowie bezüglich der Feststellung der Normalstädte für die Gebäudesteuer-Veranlagung zu äußern, sowie über verschiedene Angelegenheiten der provinzialständischen Verwaltung Beschluß zu fassen haben. Die Dauer des Landtages ist auf 14 Tage bestimmt."

X **Nievenheim,** 19. April. Trotzdem die rheinischen Landgerichte und der Appellhof in Köln sich für das Eigenthumsrecht der Pfarrstellen an den Pfarrdotalgütern ausgesprochen haben, lesen wir zu unserm Erstaunen, daß die hiesigen Pfarrdotalgüter, welche am 13. Febr. c. auf Anstehen des Pfarrers zur Wiederverpachtung durch Notar ausgestellt worden, neuerdings am 23. d. durch Notar verpachtet werden sollen. Diese Verpachtung ist aber weder auf Anstehen des Pfarrers noch des Kirchenvorstandes, also wohl auf Anordnung des Bürgermeisters im Auftrage der Regierung angesetzt. Sollte sie wirklich am 23. d. stattfinden, so werden die Pfarrgenossen von Nievenheim die Frage wohl in der richtigen Art und Weise zu entscheiden wissen.

Düsseldorf, 19. April. Man schreibt dem ‚Düsseld. Vbl.': „Am Mittwoch den 16. d. fand in der Tonhalle eine General-Versammlung des rheinisch-westfälischen Zweigverbandes deutscher Mühlenbesitzer statt. Es wurde u. A. im Hinblick auf die vom Bundesrathe gemachte Vorlage der Eingangszölle auf Getreide beschlossen, eine Eingabe an den Bundesrath und an den deutschen Reichstag zu richten und in derselben namentlich hervorzuheben, daß der deutschen Mühlenindustrie beim Export von Mehl der früher bei Eingang des Getreides gezahlte Zoll wieder zurückerstattet werden müsse, wenn nachgewiesen würde, daß der Mühlenbesitzer in demselben Quantitätsverhältniß fremdes Getreide vom Auslande bezogen resp. früher versteuert habe. Die Erfüllung dieser Forderung ist für die deutschen Müller eine Lebensfrage, da sonst jeder Export und jede Concurrenz mit dem Auslande aufhören und der größte Theil der großen Etablissements ruinirt sein würde. — Hoffentlich werden die Handelskammern auch dieser Eventualität ihre Aufmerksamkeit schenken und die Herren Reichstagsabgeordneten die Bitte der Mühlenbesitzer zum Schutze ihrer so ausgebeuteten Industrie berücksichtigen.

Coblenz, 17. April. Die ‚Rh. und M.-Ztg.' schreibt: Während früher die im Mobilmachungsplane begründete und deshalb sonst nichts bedeutende Aufforderung an frühere Unteroffiziere zur Einholung ihrer Bereitwilligkeit zum Wiedereintritt bei erfolgender Mobilmachung sehr geheim betrieben wurde und Aufgeforderte sogar noch besonders ersucht wurden, dieser Aufforderung gegen Niemand zu erwähnen, gehen jetzt die Landwehrbezirks-Commandos mit diesfälligen amtlichen öffentlichen Aufforderungen vor, denen gemäß inactive, das sind nicht mehr dienstpflichtige Unteroffiziere, welche wünschen, im Mobilmachungsfalle bei Ersatz- oder Garnisonsbataillonen Verwendung zu finden, veranlaßt werden, sich unter Vorlegung ihres Militärpasses bei dem Bezirksfeldwebel ihres Aufenthaltsorts zu melden. Andere Aufforderungen beziehen sich auf den Eintritt als Exerciermeister für den Mobilmachungsfall.

Trier, 17. April. Die Moselbahn, welche auf der Strecke Trier-Oberlahnstein bereits im Februar probeweise von einer Commission befahren worden war, wird vom 15. Mai ab dem Verkehr für Güter- und Personentransporte übergeben werden. Die weitere Fortsetzung dieser Bahn, nämlich die Strecke Berlin-Wetzlar, wird dem Güterverkehr bereits am 15. April, dem Personenverkehr aber auch erst am 15. Mai eröffnet. Ausgenommen davon bleibt die Strecke Dingelstädt-Eschwege. Das noch fehlende Stück Berlin-Wetzlar wird durch eine andere Staatsbahnlinie (Lahnbahn) über Arenshausen ersetzt, so daß wir dann eine ununterbrochene Staatsbahnlinie von Eydtkuhnen bis Metz besitzen; dieser Linie wird ohne Zweifel ein großer Theil des Transitverkehrs zwischen Petersburg und Paris zufallen und somit wird sie auch den Handelsinteressen dienen, während ihr wohl in erster Linie eine militärische Bedeutung beizumessen ist. Da die Bahn zweigeleisig ist, so kann für einen Kriegsfall nicht nur innerhalb weniger Tage die erforderliche Truppenmasse an die Grenze geworfen werden, sondern es wird auch die Nachsendung von Kriegsmaterial und Proviant für das im Felde stehende Heer unabhäng vom Personen- und Güterverkehr erfolgen können. In friedlichen Zeiten wird die neue Moselbahn auch manchem Touristen Gelegenheit geben, die Reize des Moselthals sich auf bequemere Weise zugänglich zu machen, als dies bisher der Fall war.

St. Wendel, 15. April. Man schreibt der ‚Köln. Ztg.' Sie berichteten bereits über den am 10. d. erfolgten Abmarsch der Marpinger Gensdarmerie-Brigade. Alle Welt glaubte nun, hiermit sei auch thatsächlich die Sperre des Gemeindewaldes wenigstens für die Gemeindeglieder aufgehoben, und so wagten sich am Morgen jenes Tages schon einige Einwohner in ihren Wald, um zum ersten Male nach zwei Jahren dessen frische Luft einzuathmen, die ja nach Ansicht des Herrn Kreisphysicus so außerordentlich wohlthätig auf die Gesundheit einwirkt. Aber schon um Mittag wurde eine Bekanntmachung ausgeschellt folgenden Wortlauts: „Um Mißverständnissen und falschen Gerüchten zu begegnen, mache ich darauf aufmerksam, daß die Polizeiverordnung vom 8. März 1877, welche das Betreten der Wald-Districte Härtelwald und Schwanheck der Gemeinde Marpingen unter Strafe von 15—30 Mark verbietet, nicht aufgehoben ist, sondern nach wie vor in Kraft bleibt. St. Wendel, den 10. April 1879. Der Bürgermeister Woytt." Man begreift nun wenigstens, warum die Brigade noch einen Stamm von zwei Mann zurückgelassen hat.

Nordkirchen, 17. April. Die einundneunzigste Pfarrei der Diöcese Münster ist verwaist. Heute Mittag erlag, laut „W. M.", unser Pastor Terfloth seinen Leiden im kräftigsten Mannesalter.

Bielefeld, 15. April. Aus dem Lippeschen sind laut der „Westf. Ztg." gestern und heute eine große Anzahl Ziegler nach Szegedin abgereist, um in Folge einer Aufforderung der österreichisch-ungarischen Regierung an dem Neubau der zerstörten Stadt zu arbeiten. Die Leute werden in Baracken untergebracht und verpflegt werden. Ihre Thätigkeit wird, wie man hört, für längere Jahre in Anspruch genommen sein, da die Regierung zu dem Wiederaufbau der unglücklichen Stadt kostenfrei die Ziegel liefern wird, zu deren Anfertigung sie sich der weithin als geschickt bekannten Ziegler aus dem Lippeschen bedient.

Handels-Nachrichten.

Köln, 19. April. (Amtliche Notirungen der Handelsmakler.) Weizen behauptet, hies. eff. M. 19.00—20.00 Br., fremder 18.50—20.00 B., per Mai 18.55 bz., 18.55 B., 18.50 G., per Juli —.— bz., 18.60 B., 18.55 G., per Nov. 19.25 B., 19.10 G.

Roggen matt, hies. eff. M. 13.00—16.00 B., fremder 12.00—15.00 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Mai 11.65—60 bz., 11.65 B., 11.60 G., per Juli —,— bz., 12.00 B., 11.95 G., per Nov. —.— bz., 12.70 B., 12.60 G.

Hafer still, ohne Sack per 50 Kil. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 12.00—13.00 B., fremder 12.00—13.00 B., per Mai 13.00 B.

Rüböl unverändert, per 50 Liter mit Faß in Eisenb. eff. in Partieen von 100 Ctr. M. 30.80 B., per Mai —.— bz., 30.30 B., 30.20 G., per Oct. —.— bz., 31.30 B., 31.20 G.

(Landmarkt) Weizen M. 18.00—19.75; Roggen 13.00—15.00; Gerste —.—; Hafer 13.25—14.25; bezahlt nach Qualität pro 200 Pfd. Zufuhren schwach. Wochenzufuhr etwa 500 Sack.

Köln, 19. April. Kaffee brauner Java 162—65, hellbraun 150 54, hochgelb 135—40, gelb 116—24, gut ord. blank 108—12, ord. 95—100, Santos 80—30, Plantations 118—135 Pfg. per Pfd. Reis, Java Tafel- M. 24,—, ordin. Java 21,—, Patna —,—, 1ma Arracan 15,50, 2da 15,—, Korinthen, 1ma 28,50, 2da 28,—, Smyrna-Rosinen 32, Mandeln, geschälte 105, Prinzeß- 175—180, Pflaumen, deutsche 16, türk. 21—24, Pfeffer, schwarzer 56,—, weißer 73, Piment — per 100 Pfd. Mus atnüsse 290, Muskatblüthe 240, Amboina-Nelker 198, Caneel, Ceylon 270, chines. 76, Java 250 Pf. per Pfd. — Häringe, holl. —, Stockfische 31, Tittlinge 34, Lisser Oliette 57.—, Provencer-Oel 98, Robbenthran 33,—, Bergerthran brauner 63, blanker 73 M.

Feinste Raffinade mit Etiquette M. 40,50, Raffinade 39,50, Melis Nr. 1 39,—, Nr. 2 38,50, Nr. 3 —.—, Würfelraffinade 41,50, Würfelmelis Nr. 1 40,50, gemahlene Raffinade 40,—, gemahl. Melis Nr. 1 38,—, Nr. 2 37, Candis, weiß 49—53, halbweiß 46—49, gelb 47, schön hellbraun 45,—, hellbraun M. 44,—, braun M. 50,—. R. Farin Nr. 18 3 —,—, Nr. 15 39,—, Nr. 12 M. 28.

Düren. 19 April. Weizen per 200 Pfd. 1. Qual. M. 19.66, 2. Qual. M. 18,80. Roggen per 200 Pfd. 1. Qual. M. 13,33. 2. Qual. 12,44. Hafer per 200 Pfd. 1. Qual. 13.12, 2. Qual. 11,—. Gerste per 200 Pfd. M. 17,88. Buchweizen per 200 Pfd. M. 13,50.

Antwerpen, 19. April. Petroleum matt. Blauk dispon. frs. 22,25 B., per April 22.25 B., Mai 22.25 Juni 22,— B., Sept. 24.— B., Sept.-Dec. 24,25 Br. — Amerik. Schmalz Marke Wilcox dispon. fl. 20.—. — Amerikan. Speck long dispon. frs. 64, short disp. 66.— Schweineschultern frs. 53,—. — Woll-Umsatz — Ballen. Kurz Köln 123.20.

Antwerpen, 19. April. (Schluß.) Petroleum niedr. Dispon. frs. 22,25 bz., 22,50 B., April 22.25 B., Mai 22,25 B., Septbr. 23.50 B., Sept.-Dec. 24,— Br.

Verviers, 18. April. Weizen incl. frs. 26,— preuß. 25.50. Roggen 18—18,50. Gerste 15,00—23. Hafer 16,50—18.

Paris, 19. April. Mehl 8 Marken per April 60 50, Mai August 59,75, Juli-August 59,75. Weizen per April 27,50, Mai 27,50, Mai-August 27,50, Juli-August 27,25. Roggen per April 17,—, Mai 17,25, Mai-August 17,25, Juli-August 17.50. Rüböl 82.50, Mai 82,25, Mai-August 83,— Sept.-Dec. 84,25. Spiritus per April 55.—, Mai 55,50, Mai-August 56,25, Sept.-Dec. 56.50. Zucker weißer Nro. 3 per April 59,50, Mai 59,50, Mai-August 59,75, Oct.-Jan. 58,50.

Für den heil. Vater sind ferner bei uns eingegangen:

Aus Neuß Ung. 1 Mk.

Für die kath. polnischen Priester in Sibirien

sind eingegangen: Aus Neuß Ung. 5 Mk.

Berlin, 19. April. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht die landesherrliche Genehmigung des Statuts der Kaiser Wilhelm-Spende unter dem Protektorat des Kronprinzen.

Wien, 19. April. Die ‚Politische Correspondenz, meldet aus Belgrad: „Das Gefecht zwischen den türkisch-arnautischen Banden und den serbischen Grenzwachen dauerte den gestrigen ganzen Tag und setzte sich heute fort, nachdem mittlerweile reguläre serbische Truppen den Grenzwachen Hülfe gebracht hatten. Die Nachricht von dem Vordringen der Arnauten bis Kurschumlja ist bis jetzt unbestätigt."

Petersburg, 19. April. Der amtliche Regierungsbote meldet, daß am 14. dss., gegen 6 Uhr Abends, in Rostow am Don Unruhen ausgebrochen seien. Die darüber vorliegenden Depeschen besagten, die Ausschreitungen zu welchen die zusammengerottete Volksmasse geschritten wäre, hätte solche Ausdehnung angenommen, daß die Polizeimittel des Orts nicht ausgereicht hätten, und man die Hülfe von Truppen in Anspruch habe nehmen müssen. 160 aus Nove-Tscherkask herbeigerufene Kosaken, ein Truppencommando aus Taganrog und die örtliche Polizei hätten schließlich die Ausschreitungen unterdrückt. Gegen 4 Uhr Morgens am 15. ds. sei die Ruhe in der Stadt wiederhergestellt gewesen. Von den Unruhestiftern seien die Wohnungen des Polizeimeisters und der Bezirks- und Stadtaufseher zerstört und geplündert worden. In dem Gebäude der Polizeidirection und in denjenigen von zwei untergeordneten Polizeibureaux seien alle Polizeiacte vernichtet worden. Zur sofortigen Untersuchung des Vorfalls so wie zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Vermeidung weiterer Ruhestörungen sind Maßregeln getroffen worden. Der Minister des Innern hat zu diesem Zwecke den Polizeidirector Geh. Rath Kossakowsky nach Rostow gesandt. (Rostow ist eine meist von Kosaken und Griechen bewohnte Stadt von 39 000 Einwohnern und liegt nahe am Einfluß des Don in das Asowsche Meer.)

Civilstand der Stadt Neuß.

Geburten:

Am 10. April: Friedrich Wilhelm Franz Anton, Sohn des Gymnasiallehrers Peter Anton Bremer. — Am 12.: Pet. Jacob Ludwig, S. des Bäckers Jacob Theisen. — Am 13.: Anna Maria, Tochter des Viehwärters Johann Schumann. — Anna Maria Christina, T. des Schlossers Peter Joseph Kausen. — Franz Peter, S. des Schlossers Hermann Peters. — Christina Huberta, T. des Tagelöhners Anton Emmerich. — Heinr. Hubert, S. des Fabrikarbeiters Hubert Riehm. — Am 15.: Philipp Hubert, S. des Maurers Johann Rennefeld. — Jacob, S. des Schuhmachers Jos. Grolms. — Am 16.: Anna Maria, T. des Holzschneiders Wilhelm Schröder. — Franz, S. des Schreiners Christian Grefrath.

Sterbefälle.

Am 12. April: Johann Hermann Bongartz, Wittwer von Anna Sollriot, 97 J. alt. — Am 13.: Anna Catharina Braschoß, Wittwe von Friedrich Wilhelm Kuhlemann, 70 J. alt. — Am 14.: Wilhelm Hubert Ippers 6 Monate alt. Am 16.: Anna Maria Gertrud Diekmann, Ehegattin von Theodor Fitzblech, 62 J. alt. — Am 17.: Isaac Franck, Ehegatte von Esther Marx, 70 J. alt. — Am 28. Febr. todtgefunden: Joseph Hermann Oscar Becker aus Düsseldorf, ledig, 24 J. alt. — 2 todtgeborene Kinder.

Heiraths-Verkündigungen.

Heinrich Jacob Hubert Schmitz von hier, und Josephina Hoffmann, Wittwe von Eduard Gregor Moons aus Brühl, hier wohnhaft. — Lorenz Bloemer von hier, und Elisabeth Metternich aus Widdersdorf, hier wohnhaft. — Johann Bongartz, wohnhaft zu Laach, früher hier wohnhaft, und Walburga Schiffer, wohnhaft zu Laach.

✝

Es hat dem Herrn über Leben und Tod gefallen, unsere liebe Mutter und Großmutter,

Frau Bremer,

geb. **Berger,**

im Alter von 69 Jahren, zuvor gestärkt durch mehrmaligen Empfang der hh. Sakramente der katholischen Kirche, zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Um stille Theilnahme bittet

Die Familie.

Neuß, Köln u. Wevelinghoven.

Das Begräbniß findet Dinstag 5 Uhr vom Sterbehaus, Niederwallstraße, aus statt.

Die feierlichen Exequien finden Dinstag den 29. ds. Mts., ½9 Uhr, statt.

Immobilar-Versteigerung in Stürzelberg.

Am Montag den 28. April, Mittags 2 Uhr,

bei Herrn Wankum läßt Herr Theod. Bastian sein in Stürzelberg gelegenes Erbe, bestehend in Wohnhaus, Scheune, Stallung — Alles massiv und fast neu — und Garten, sowie folgende Ackerparzellen:

1. am Leichenwege 99 Meter neben Ritterbach und Weg,
2. am Taubenacker 20 Are 97 Meter neben Ritterbach und Schoenen,
3. am Delratherwege 10 Are 27 Meter neben Anna Schnocks und Johann Krebs,
4. am Weißenstein 26 Are 74 Meter neben H. Küpper und der folgenden Parzelle,
5. am Weißenstein 20 Are 88 Meter neben P. Schoenen und Jacob Schmitz,
6. am Kirchthürmchen 11 Are 86 Meter neben H. Meuter und Ew. Krenkels,
7. am Baleswinkel 12 Are 10 Meter neben G. Richrath u. E. Schnocks

unter günstigen Bedingungen versteigern.

Die Aecker werden sofort mit der aufstehenden Saat angetreten.

Dormagen. Pomp, Notar.

Eine frischmelkende **Ziege** zu verkaufen. Wo, sagt die Exp.

Mo- und Immobilar-Verkauf zu Allrath.

Am Montag den 28. April c., sollen auf Ersuchen der Erben Eheleute Anton Kindgen zu Allrath öffentlich versteigert werden:

I. Mittags 1 Uhr

in der Sterbewohnung der Eheleute Anton Kindgen zu Allrath verschiedene zum Nachlasse der Letztern gehörige Mobilargegenstände, als:

Tische, Stühle, Bänke, Oefen, Bettstellen mit Bettzeug, Schränke, Porzellan ꝛc. ꝛc.

II. Gleich nach Beendigung dieses Mobilarverkaufes

in der Wohnung des Wirthen Herrn Krey zu Allrath die nachverzeichneten, in der Gemeinde Allrath gelegenen Ackerländereien, nämlich:

1. 60 Ruthen am Neuenhauserpfad, neben Schwieren und Pfeifer;
2. 117 Ruthen 76 Fuß daselbst, neben Obermann und Schmitz;
3. 148 Ruthen 90 Fuß am Vollratherwege, neben Schweren und Obermann;
4. 116 Ruthen im Holzerhof, neben Panzer und Schlösser;
5. 167 Ruthen 70 Fuß auf'm Engelsberge, neben Neukirchen beiderseits;
6. 101 Rth. 80 Fuß im Engelsberge, neben Goebel;
7. 129 Rth. 50 F. an der Bongarderhüll, neben Hammelstein und Neunzig;
8. 158 Rth. 80 F. am Grevenbroicherwege, neben Wahlers und Aretz;
9. 111 Rth. zwischen Barrenstein, neben Leusch und Wahlers;
10. 113 Rth. 30 F. zwischen Herkenbusch, neben Frimmersdorf und Glasmacher;
11. 109 Rth. 50 F. am Heierwege, neben Kluth und Obermanns.

Wevelinghoven. Notar Borren.

Immobilar-Verkauf zu Wevelinghoven.

In Sachen der Erben von Heinrich Rommerskirchen werde ich am Mittwoch den 30. April d.J., Nachmittags 5 Uhr, in der Wohnung des Wirthen Christ. Wittges zu Wevelinghoven

1. ein zu Wevelinghoven an der Grünstraße gelegenes Erbe, bestehend in Wohnhaus, Stallung, Werkstätte und Garten, groß 4 Are 50 Meter;
2. eine Ackerparzelle daselbst im Gaterhof, groß 3 Are 60 Meter

öffentlich an den Meistbietenden zur Versteigerung ausstellen.

Wevelinghoven, den 11. April 1879.

Notar Borren.

Vor dem Immobilarverkaufe in Sachen Rommerskirchen soll am 30. April c., Nachmittags 2 Uhr verschiedenes Schreinerwerkzeug und sonstiges Mobilar in der Wohnung der Wwe. Heinrich Rommerskirchen verkauft werden.

Zum 50. Jahrestage der Priesterweihe

des hochwürdigen Herrn Pfarrers

Aloys Körfer in Hemmerden.

21. April.

ALoIsIo,
paroChoegregIostrenVoqVe
hoDIe IVbILantI
CVnCta faVsta eXoptat sInCere
BeneDICtVs
qVI antehaC eIVs fVIt VICarIVs,

London (the Friary Stratford.)

Städtischer Männer-Gesang-Verein und Damenchor.

Neuß, Sonntag 27. April 1879 in der Tonhalle

Concert

unter Leitung des Musik-Direktors Herrn **W. Schauseil.**

Programm:

Elias.

Oratorium nach Worten des alten Testaments, componirt für Soli, Chor und Orchester von F. Mendelssohn-Bartholdy;

Sopransolo: Fräulein Wally Schauseil, Concertsängerin aus Düsseldorf, Fräulein Christmann, Concertsängerin aus Düsseldorf;
Altsolo: Fräulein Bermbach, Concertsängerin aus Köln;
Tenorsolo: Herr Professor C. Schneider aus Köln;
Baßsolo: Herr Professor Felix Schmidt aus Berlin.

Anfang präcise 6 Uhr.

Eintrittskarten à 2 Mk. sind bis zum 27. c., Nachmittags 4 Uhr in der **J. van Haag'**schen Buchhandlung und in der Exped. der „Neuß-Grevenbroicher Zeitung" zu haben; an der Casse 2 50 Mk. Texte M. —.30.

Verein für Geflügelzucht, Crefeld.

Sonntag den 20., Montag den 21. und Dienstag den 22. dss.

Erste große Geflügelausstellung, verbunden mit Verloosung,

im Lokale der Sommergesellschaft Drießenhof.

Das Ausstellungs-Comite.

Roos, Oberbürgermeister u. Reg.-Rath. **Thierbach**, Postdirector. **H. v. Rath**, Lauersfort. **G. Heimendahl**, Präses. **Emil Roetter**, Schriftführer. **M. Duytges**, Cassirer. **W. Jentges. P. Weyers. W. Backes. Wm. Meder. Moritz Neuhoff. Peter Moll. Alb. Puller. Aug. Koppenburg. Emil Scherda. Conr. Ravens. Carl Meuden. Albert Samson. Ernst Hermes. Gustav Bredow. L. Rasmes. F. Nolten.** Dr. **Hagen. H. Lucas. C. Terheggen. Carl Broch. Ign. Samnée. Pet. Hütter. Hub. Bengo.**

Die Holz- und Baumaterialien-Handlung von Peter Beck, vormals Oepen & Beck

empfiehlt Tannen-, und Eichen-Bauholz, Eichenbretter, Tannenbretter, gehobelt und ungehobelt, Sparren, Latten, Spalier und Pliesterlatten in bester oberbayerischer Waare, Baum- u. Heckenpfähle, geschnittene und halbrunde Zaunstöcke, Marmor-, Lithographie-, Namür- und Sandsteinplatten, Prima Engl. Portland-Cement, Schwemmsteine, Traß, Dachschiefer u. graue Dachziegel.

Geschäfts-Uebertragung.

In Folge Sterbefalls habe ich mein bisheran geführtes

Specerei-Geschäft

an meinem Schwager **Wilhelm Linnartz** übergeben und bitte das mir geschenkte Vertrauen auf selbigen übertragen zu wollen.

Achtungsvoll

Neuß. **Johann Reinartz.**

Bezugnehmend auf Obiges empfehle ich mich in allen **Specereiwaaren** bestens und werde bemüht sein, durch reelle Waare und prompte Bedienung das Wohlwollen geneigter Gönner zu erhalten.

Hochachtungsvoll

Neuß. **Wilh. Linnartz.**

Soeben mit einer Schiffsladung beste Qualität Eifeler rothe und weiße

Kartoffeln

angekommen. Schiffer Dehe, Erft am Krahnen.

Eine herrschaftliche

Besitzung

mit vielen schönen Wohnräumen, Stallung, Gärten, Terrasse ꝛc. umgeben von 61 Morgen Hochwald mit schönen Buchen-Alleen, prachtvoll gelegen in der Nähe großer Ortschaften, von Düsseldorf 3 Stunden entfernt, mit der Eisenbahn in einer Stunde zu erreichen, ist auf viele Jahre unter sehr günstigen Bedingungen äußerst billig zu verpachten. Nähere Auskunft gibt der Rentmeister **Ertzenbach** zu Rubbelrath bei Glehn.

Ein gebrauchter **Brenn-** resp. **Destillirkessel** von 6—700 Liter zu kaufen gesucht.

Offerten unter A. B. 36. bef. d. Exp. d. Z.

2 Trauringe, gez. U. D. M. H. F. in Hülchrath abhanden gekommen. Wiederbringer erhält Belohnung. Vor Ankauf wird gewarnt.

Urban Durst.

Den Sonntag Nachmittag in der St. Sebastianuskirche irrthümlich mitgenommenen fast neuen **Schirm** bitte an den Küster abgeben zu wollen.

Eine große Partie **Buxbaum** (Palm) zum Einfassen der Wege zu kaufen. Wo, sagt die Exp.

Erste Etage zu vermiethen.

Büchel 22.

Gymnasiasten finden in einer stillen Haushaltung freundliche Aufnahme.

W. s. d. Exp.

Ein tüchtiger Brauergeselle gesucht. Zu erfragen in der Exp.

Wagen

zu verkaufen, neue, sowie wenig gebrauchte. Alte Wagen werden in Tausch genommen.

Aachen, Büchel 47.

Bonbons de Saragossa.

Diese Bonbons, die nach einem altspanischen Kloster-Recepte verfertigt sind, bestehen zum größten Theile aus sorgfältig zubereiteten Pflanzensäften und erzielen in einer großen Reihe von Krankheits-Erscheinungen theilweise Erleichterung, theilweise Heilung.

Vor allem dienen sie dazu, auf die Schleimdrüsen bei starker und auch veralteter Anschwellung lindernd und lösend zu wirken, so daß man behaupten kann, es gibt kein wirksameres Mittel bei Erkältungen, Hals-, Magen- und Brustwände-Verschleimung, als diese Bonbons. Dazu ist die Zusammensetzung eine derartige, daß auch dem Geschmack der Verwöhntesten entgegengekommen ist.

Zu haben in den meisten Conditoreien u. Delicateß- u. Colonialwaaren-Handlungen. Preis per Schachtel 60 Pfg.

Gebrauchs-Anweisung.

Am wirksamsten zeigen sich die Bonbons des Morgens und Abends. — Es genügen bei Erwachsenen 3—4, bei Kindern 2—3 Stück.

Aber auch am Tage, bei Hustenanfällen verspürt man sofortige Wirkung, indem besonders der Auswurf des Schleimes leicht von Statten geht.

Jede Schachtel ist mit meinem Namenszug versehen.

Düsseldorf. **Oskar Jungius,** Kaiserstr. 24.

Niederlagen an jedem Platz gesucht; und werden Nachnahmesendungen mit entsprechendem Rabatt sofort ausgeführt.

Aus voller Ueberzeugung bescheinige ich hiermit dem Herrn Oskar Jungius in Düsseldorf, daß die von ihm nach einem spanischen Klosterrecept verfertigten Bonbons de Saragossa mir ganz überraschende Erleichterung bei einer hartnäckigen Verschleimung leisteten.

Düsseldorf, im Januar 1879.

Theodor Hagen, Kunsthandlung.

Niederlagen in Neuß: C. Th. Herkenrath, Ad. Helkenberg, Frz. Wald, C. W. Corten, Elbern-Ostermann, Conr. Hartmann.

Brust- und Lungen-Krankheiten

welcher Art dieselben auch sein mögen, werden mittelst des nach ärztliche Vorschrift bereiteten in Oesterreich-Ungarn, Deutschland, Frankreich, Hollan und Portugal geschützten

Wilhelm's

Schneebergs Kräuter-Allop

von

Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen,

am sichersten beseitigt. Dieser Saft hat sich auf eine außerordentlich günstige Weise gegen **Hals- und Brustschmerzen, Grippe, Heiserkeit, Husten und Schnupfen** bewährt. Viele Abnehmer bestätigen, nur diesem Saft hätten sie angenehmen Schlaf zu verdanken.

Vorzüglich bemerkenswerth ist dieser Saft als Präservativ bei **Nebeln** und **rauher Witterung.**

Zu Folge seines äußerst angenehmen Geschmackes ist er Kindern nützlich, ein Bedürfniß aber lungenkranken Menschen; Sängern und Rednern gegen umflorte Stimme oder gar Heiserkeit ein nothwendiges Mittel.

Zahlreiche Zeugnisse bestätigen obige Angabe.

Anweisung wird jeder Flasche beigegeben.

Eine versiegelte **Originalflasche** kostet **3 Mark** und ist stets im frischen Zustande zu haben beim alleinigen Erzeuger

Fr. Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen, Niederösterreich.

Der echte Wilhelm's Schneebergs Kräuter-Allop ist auch **nur** zu bekommen bei meinem Herren Abnehmer in Neuß bei **Heinr. Jansen,** Kaufmann.